Stadt Mölln
Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mölln
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln
E-Mail: Abwasserbetrieb@moelln.de

Dienstsitz:
Alt-Möllner Straße 37
23879 Mölln

Antrag auf die Genehmigung eines Zweitwasserzählers (Gartenwasserzähler)

Antragsteller	
Name, Vorname	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon/E-Mail	
Vertragskontonummer der Vereinigten Stadtwerke GmbH	
Zähleradresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Angaben alter Wasserzähler (Nur auszufüllen, wenn zutreffend)	
Ausbaudatum:	
Zählernummer:	
Zählerstand:	
Angaben neuer Wasserzähler	
Einbaudatum:	
Zählernummer:	
Zählerstand:	
Datum der Eichung:	
Datum, Unterschrift Antragsteller	

Bestätigung der Installation und Abnahme des Zweitwasserzählers

Fachfirma (Firmenstempel und Unterschrift Monteur)	

Allgemeine Information

1. Die Installation und Abnahme des Wasserzählers hat durch einen Fachbetrieb zu erfolgen.

2. Der Wasserzähler muss geeicht und frostsicher installiert werden.

3. Wasserzähler unterliegen dem Eichgesetz und nach 6 Jahren verlieren die Eichmarken ihre Gültigkeit. Die Wasserzähler müssen dann neu geeicht oder ausgetauscht werden.

4. Die Anschaffungs- und Installationskosten des Wasserzählers trägt der Antragsteller.

5. Die jährlich entstehenden Kosten für den Zweitwasserzähler (derzeit 3 Euro) werden von der Vereinigten Stadtwerken GmbH als Systempflege und Verrechnung erhoben.

6. Es wird für die Genehmigung des Zweitwasserzählers eine Verwaltungsgebühr erhoben.

7. Bitte beachten Sie den § 17 Abs. 6 der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Mölln vom 20.12.2013.

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach DSGVO

1. Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist:

Stadt Mölln
Der Bürgermeister
Abwasserbeseitigungsbetrieb
Wasserkrüger Weg 16
Tel: 04542 / 803 196
E-Mail: Abwasserbetrieb@moelln.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter des Kreises
Herzogtum Lauenburg
Barlachstraße 4, 23909 Ratzeburg
Tel: 04541 / 801 0480
E-Mail: Datenschutz@Kreis-RZ.de

2. Welche Daten werden verarbeitet?

Die Stadt Mölln verarbeitet Ihre eingetragenen personenbezogene Daten nur im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf die Genehmigung eines Zweitwasserzählers (Gartenwasserzähler).

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung des o. g. Antrages verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist die Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Mölln vom 20.12.2013.

4. Wer erhält Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb unserer Institution nur an die Personen oder Stellen und nur in dem Umfang übermittelt, wie dies zur Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten an die Vereinigten Stadtwerke GmbH weitergeben.

5. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald die Aufbewahrungsfrist abgelaufen oder für oben genannte Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Die Aufbewahrungs- bzw. Speicherungsfristen des Antrages ist 6 Jahre (Eichdauer Wasserzähler). Im Anschluss an den Genehmigungszeitraum werden die Daten maximal 10 Jahre gespeichert.

6. Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Als Betroffener haben Sie Recht auf:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten nach Art. 16 DSGVO,
- Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit keine vertraglichen oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. andere gesetzliche Pflichten/Rechte zur weiteren Speicherung gelten, Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO,
- Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO,
- Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO sowie
- Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).